

Aufbau eines internen Kontrollsystems (IKS) und Integration ins QM-System

### **Gesetzliche Grundlagen**

Per 1. Januar 2008 ist die Neuregelung des Revisionsrechts in Kraft getreten. Dabei sind mit Blick auf das Interne Kontrollsystem (IKS) diverse Vorschriften neu ins Obligationenrecht eingeführt worden. Nach bisherigem Recht war der Revisor nicht verpflichtet, in seinem Revisionsbericht eine Aussage über die Existenz eines IKS zu machen.

Das neue Recht verlangt nun bei der ordentlichen Revision ausdrücklich, dass die Revisionsstelle sich zur Existenz eines IKS äussert und dass sie das IKS bei der Durchführung und bei der Festlegung des Umfangs der Prüfung berücksichtigt.

Damit ist die Prüfung der Existenz des IKS und das entsprechende Prüfungsurteil eine Ausweitung des gesetzlichen Prüfungsauftrages. Die Revisionsstelle muss angemessene Prüfungshandlungen vornehmen, die es ihr erlauben, die Existenz eines IKS materiell zu bestätigen.

Ein IKS im Sinn von OR Art. 728a ist unabhängig von der Rechtsform (AG, GmbH, Kredit- bzw. Versicherungsgenossenschaften, Stiftungen) von jenen Gesellschaften einzuführen, welche der ordentlichen Revision gemäss OR Art. 727 unterstehen.

Dies betrifft diejenigen Gesellschaften, die zwei der folgenden Schwellenwerte in zwei aufeinander folgenden Jahren erfüllen:

- Bilanzsumme 10 Mio. CHF
- Umsatz 20 Mio. CHF
- 50 Mitarbeitende (Vollzeitstellen)

### **Vereine**

Bei typischen Vereinen im Sinne von Art 60 ff ZGB mit rein ideellem Zweck und ohne kaufmännisches Unternehmen ist das IKS kein Thema. Sobald ein Verein aber eine umfangreiche Geschäftstätigkeit aufnimmt und dabei die obig genannten Schwellenwerte überschreitet, muss der Verein seine Buchführung durch eine Revisionsstelle ordentlich prüfen lassen. In diesem Falle muss die Revisionsstelle auch die Existenz eines IKS prüfen.

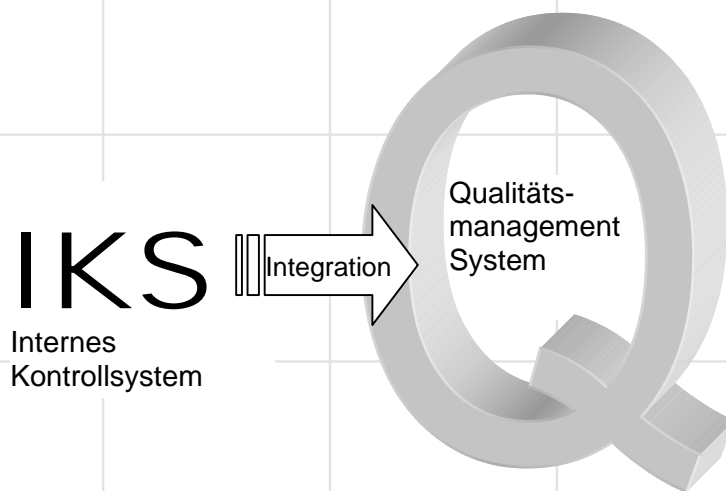
### **Stiftungen**

Gemäss Art. 83b Abs. 1 ZGB bezeichnet das oberste Stiftungsorgan eine Revisionsstelle. Damit ist im Grundsatz auch gesagt, dass nach neuem Recht jede Stiftung eine Revisionsstelle haben muss, sofern die Aufsichtsbehörde die Stiftung nicht ausnahmsweise befreit. Bei Überschreitung der Schwellenwerte ist eine ordentliche, in allen anderen Fällen eine eingeschränkte Revision erforderlich. Wie beim revisionspflichtigen Verein muss die Revisionsstelle auch bei Stiftung mit ordentlicher Revision die Existenz eines IKS prüfen.

## Aufbau eines Internen Kontrollsystems

1. Ziele und Rahmenbedingungen des IKS festlegen
2. Information und Instruktion des Projektteams
3. Auswählen der relevanten Gefahrengebiete (mit elektronischem IKS-Tool)
4. Durchführen der Risikoanalyse (mit elektronischem IKS-Tool)
5. Massnahmen erarbeiten und Umsetzen, Folgerungen ins QM-System integrieren
6. IKS überprüfen

## Konzept



Institutionen, die über ein QM-System verfügen, können durch eine Risikoanalyse und der daraus erstellten Massnahmenliste festlegen, was langfristig zu einer Verminderung oder Verhinderung von Risiken führt. Diese Vorgaben integrieren sie in die jeweiligen Prozesse ihres QM-Systems.

Die Integration von IKS ins QM-System führt zu einem nachhaltigen Risikomanagement, vermindert den Aufwand für die Risikoerkennung, schärft den Blick für Gefahren und gewährleistet somit eine erfolgreiche Führung der Institution.

## Weitere kostenpflichtige Beratungsangebote

- EDV gestütztes IKS-Tool inkl. Anleitung zur Bedienung
- Risikoanalyse Vorbereitung und Workshop Moderation
- Unterstützung zur Integration ins Qualitätsmanagementsystem

Gerne stellen wir Ihnen eine individuelle, bedarfsorientierte Offerte zu. Sie können uns über die E-Mail-Adresse [ruth.kulcsar@agogis.ch](mailto:ruth.kulcsar@agogis.ch) kontaktieren.

Beispielanwendung des IKS-Tool

Risikoanalyse

Betrieb		Risikoanalyse				16.11.2008	
Nr.	Gebiet	Schwerpunkt	Gefahrenbeschreibung	Bewertung		Massnahmen	
				Eintritt: 0-8	Auswirkung: 1-9	Risiko Prio 1-9	E.V.A.
01	Personal	Diebstahl	Unterschlagung, Diebstahl durch Mitarbeiter (Entwendung von materiellen oder immateriellen Sachen und Werten). (Aufwand)	1	4	4	Verhalten
02	Personal	Kriminelles Personal	Anstellung von Personen mit einem kriminellen Hintergrund oder schlechtem Leumund. (Aufwand)	0	4	0	Bei Pe Test Bei Pe In Verd Für Sc ...
03	Finanzen-Buchhaltung	Falsche Kreditorenzahlungen	Rechnungen werden falsch, doppelt oder ohne mögliche Abzüge bezahlt. (Aufwand)	0	1	0	...

**Risikomassnahmen**

**Gefahrencheckpunkt:** wenn nicht relevant:  
Falsche Kreditorenzahlungen  
Rechnungen werden falsch, doppelt oder ohne mögliche Abzüge bezahlt. (Aufwand)

**Aktuelle Risikostufe ohne Massnahmen:**  
Eintrittswahrscheinlichkeit    Auswirkung (% Jahresumsatz)

<input type="checkbox"/> monatlich	8 Pkt	<input type="checkbox"/> 40% Umsatz	8 Pkt
<input type="checkbox"/> jährlich	4 Pkt	<input checked="" type="checkbox"/> 20% Umsatz	4 Pkt
<input type="checkbox"/> alle 10 Jahre	2 Pkt	<input type="checkbox"/> 10% Umsatz	2 Pkt
<input checked="" type="checkbox"/> alle 100 Jahre	1 Pkt	<input type="checkbox"/> 5% Umsatz	1 Pkt
<input type="checkbox"/> seltener	0 Pkt		

**Massnahme:**  
Rechnungskontrolle

Stichprobenkontrollen durchführen.  
Kontrollenvisa anwenden.  
Ablauf für Erstellung und Prüfung von Rechnungen festlegen.

Aktuelle Situation

8 monatlich	14			08
4 jährlich	03 04 06 08 15			
2 alle 10 Jahre	01 05 10			
1 alle 100 Jahre	02			
0 seltener	07 11 12 13 14 15 16			
Eintrittswahsch. Auswirkung →		1 25% Umsatz	2 50% Umsatz	3 75% Umsatz

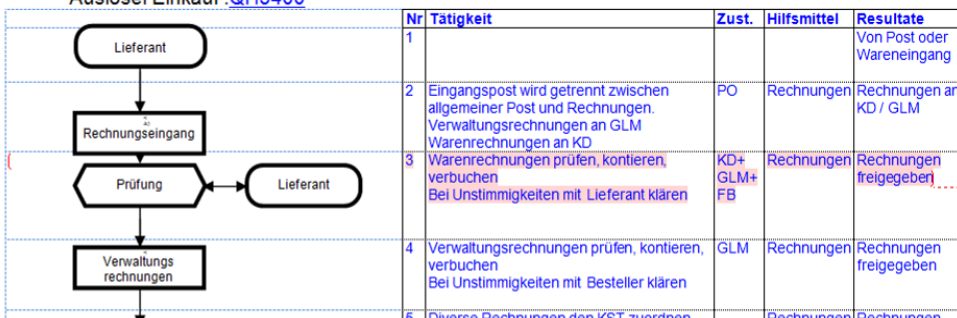
Nach Realisierung der Massnahmen

8 monatlich				
4 jährlich				
2 alle 10 Jahre	03 04 06 08 15			
1 alle 100 Jahre	02			
0 seltener	07 11 12 13 14 15 16			
Eintrittswahsch. Auswirkung →		1 25% Umsatz	2 50% Umsatz	3 75% Umsatz

Nr	Schwerpunkt	Massnahmen	Prio	Zust.	Termin
15	Kreditorenzahlungen	Eingehende Rechnung immer sorgfältig prüfen, erst nach Prüfung an Buchhaltung weiterleiten	2		

Integration ins QM-System

1.3.3 Kreditoren (Offenposten)  
Auslöser Einkauf: QH3400



**Kommentar [B04]:** iks\_Kreditorenzahlungen  
Festlegen, wer was prüft